

Biglen

Baurechtliche Planung – Ortsplanung – Umsetzung BMBV Verordnung über die Begriffe und Messweisen – Mitwirkung

Der Gemeinderat bringt gestützt auf Artikel 58 des kantonalen Baugesetzes vom 9. Juni 1985 die Umsetzung der BMBV Verordnung über die Begriffe und Messweisen (Pflichtanpassung) zur öffentlichen Mitwirkungsaufgabe. Die BMBV muss in allen Bernischen Gemeinden bis Ende 2023 umgesetzt werden. Auf Grund dessen erfolgt die Anpassung auf die neue BMBV zwar abgestimmt auf die Ortsplanungsrevision jedoch zeitlich vorverschoben. Auf Grund der anstehenden Ortsplanungsrevision hat man sich aber auf eine formelle Anpassung auf die neuen Messweisen beschränkt. Alle weiteren insbesondere materiellen Änderungen erfolgen mit der ordentlichen Ortsplanungsrevision.

Folgende Akten liegen während 30 Tagen, d.h. vom 14. Oktober 2022 bis 14. November 2022 während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung Biglen öffentlich auf:

- Baureglement
- Erläuterungsbericht

Alle können schriftlich und begründet Einwendungen erheben und/oder Anregungen unterbreiten. Die Eingaben sind an den Gemeinderat Biglen, Hohle 19, 3507 Biglen, zu richten.

Die Eingabefrist wurde auf Montag, 14. November 2022 festgelegt.

3507 Biglen, 13. Oktober 2022

Gemeinderat Biglen

Geht zur Publikation an:

- Anzeiger Konolfingen Nr. 41 vom 13. Oktober 2022
- Anzeiger Konolfingen Nr. 42 vom 20. Oktober 2022
- Website www.biglen.ch